



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/292/2024

Federführung: Dezernat II	Datum: 15.08.2024
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	29.08.2024
Kreisausschuss	04.09.2024

### Haushaltskonsolidierung; Vorschläge der Arbeitsgruppe

#### Beschlussvorschlag:

Die in der Vorlage enthaltenen Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung des Haushaltsjahres 2024 im Umfang von 1,38 Mio. € werden umgesetzt.

Für die Haushaltsplanung 2025 werden die aufgeführten einmaligen und laufenden Konsolidierungsmaßnahmen für eine Einplanung in den Haushaltsplan 2025 sowie in die Finanzplanung ab 2026 vorgeschlagen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises in den jeweiligen Entscheidungsgremien der Beteiligungen die Weisung zu erteilen, sich für entsprechende Maßnahmen einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Kappelmann
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

**Sachverhalt:**

II- Kap

Westerstede, den 20.08.2024

**Haushaltskonsolidierung; Vorschläge der Arbeitsgruppe**

Aufgrund der nach der Haushaltsplanung 2024 sowie der Finanzplanung für die Folgejahre zu erwartenden erheblichen negativen Jahresergebnisse hat der Haushalts- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 23.05.2024 entschieden, zunächst eine Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ zu bilden, die Vorschläge für Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsreduzierungen erarbeiten soll.

Die Arbeitsgruppe hat sich an zwei Terminen am 14.06. sowie am 03.07.2024 hierzu mit verschiedenen Vorschlägen intensiv beschäftigt. Nach einer Bewertung der erörterten Vorschläge durch die Arbeitsgruppe werden folgende Konsolidierungsvorschläge für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zur Umsetzung / Einplanung vorgeschlagen.

lfd. Nr.	Leistung / Aufgabe	Konsolidierungsvorschlag	Auswirkung Haushalt 2024	Auswirkung Haushalt 2025
1	Moorstreckensanierung Kreisstraßen	Streichung des Moorstrecken-sanierungsprogramms für 2025	0	250.000
2	Kommunale Verkehrsüberwachung (VKÜ)	Aufhebung der Zweckbindung der Ertragsüberschüsse	1.260.000	0
3	Unterhaltung/Instandset. von Kreisstr.	Kürzung der bereitgestellten Mittel um 90.000 €	0	90.000
4	Laufender Schulbedarf BBS Ammerland	Pauschale Kürzung der bereitgestellten Mittel um 10 %	0	69.460
7	Unterhaltung / Instandsetzung von Kreisimmobilien	Kürzung der bereitgestellten Mittel um 200.000 €	0	200.000
17	KMU-Förderung	Kürzung der bereitgestellten Mittel um 50.000 €	0	50.000
5	Sportförderung	Reduzierung der Zuschüsse aus dem Sportförderprogramm um 10 %	0	30.000
8	Stellenbesetzungen Kreisverwaltung	Aussetzung der Besetzung von 3 Stellen bis zum 31.12.2024	120.000	0
12	Klimaschutzmaßnahmen	Kürzung der bereitgestellten Mittel um 100.000 €	0	100.000

19	Integriertes Radverkehrskonzept	Kürzung der bereitgestellten Mittel um 200.000 €	0	200.000
6	Heimat-/Kulturförderung	Reduzierung der Zuschüsse aus dem Kulturförderprogramm um 10 %	0	15.000
25	Sachaufwand Touristik	Kürzung der bereitgestellten Mittel um 10.000 €	0	
26	Extensivierungsprogramm	Kürzung der bereitgestellten Mittel um 11.000 €	0	11.000
27	Zuschuss Musikschulen	Prüfung von Ertragsverbesserungen / Festschreibung des Zuschussbedarfes	0	0
28	Beteiligung EWE Verband	Prüfung von Dividendenerhöhungen	0	0
29	Beteiligung Sparkassenzweckverband	Prüfung von Dividendenausschüttung	0	0

Die vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen umfassen ein Volumen von Haushaltsverbesserungen im Umfang von 1,38 Mio. € für das Haushaltsjahr 2024 sowie 1.025.460 € für das Haushaltsjahr 2025. Zusätzlich sollen die erwarteten Überschüsse aus der kommunalen Verkehrsüberwachung (lfd. Nr. 2) der Haushaltsjahre 2024 und 2025 (jeweils ca. 600 T€) nicht als zweckgebundene Erträge übertragen werden, sondern ebenfalls als Haushaltsverbesserung zur Entlastung im Jahresabschluss verbleiben.

Da nach der vorliegenden Finanzplanung auch für die Jahre ab 2026 der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird, werden die Konsolidierungsvorschläge auch für den Zeitraum der Finanzplanung berücksichtigt, soweit diese nicht ausdrücklich auf die Jahre 2024 und/oder 2025 beschränkt wurden.

In Bezug auf die Konsolidierungsvorschläge Nr. 27 bis 29 soll den Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises in den jeweiligen Entscheidungsgremien der Beteiligungen die Weisung erteilt werden, sich für entsprechende Maßnahmen einzusetzen.

Zur vollständigen Übersicht sind in der Anlage Übersichten zu den Einzelvorschlägen, die Bewertungen des Arbeitskreises sowie Informationen zu allen diskutierten Konsolidierungsvorschlägen (Anlage 1 und 2) und eine Zusammenstellung der weiteren möglichen Konsolidierungsvorschläge (Anlage 3) beigefügt.